

Postulat 273

Betreuung während 14 Schulferienwochen

Maria Pilotto, Regula Müller und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 10. Juli 2023

Die Stadtluzerner Volksschule kennt 14 Ferienwochen. Während dieser Zeit die Kinderbetreuung abzudecken, ist Jahr für Jahr die Herausforderung vieler Eltern, die an ihrem Arbeitsplatz bei Weitem nicht so viele Ferien beziehen können.

Während das städtische [Reglement über die Betreuungsangebote der städtischen Volksschule](#) unter Art. 2 «Begriff und Angebot» festhält, dass die Betreuungsangebote bei Nachfrage auch während der Schulferien angeboten werden, macht der Stadtrat in der dazugehörigen [Verordnung](#) in Art. 4 «Betreuung in den Schulferien und an öffentlichen Ruhetagen» folgende Einschränkung:

Abs. 1

Alle Betreuungsangebote sind an den öffentlichen Ruhetagen sowie während der Weihnachtsferien und der ersten Sommerferienwoche geschlossen.

Die Ferienbetreuung der Stadt Luzern kennt heute also eine Abdeckung während elf Ferienwochen. Bis jeweils rund einen Monat vor den Ferien können Anmeldungen eingereicht werden und die angemeldeten Kinder werden auf zwei Standorte in der Stadt verteilt.

Ferienbetreuung, die nicht deckungsgleich ist mit der Schulferienzeit der Kinder, entspricht nicht mehr den realen Anforderungen von Familien mit Kindern im Schulalter. Die SP-Fraktion regt deshalb beim Stadtrat die Ausweitung der Schulbetreuung auf sämtliche Zeiten der Schulferien und die damit einhergehende Verordnungsänderung an. Damit soll das Betreuungsangebot, das während elf Ferienwochen unter dem Jahr selbstverständlich ist und den Eltern ihre Erwerbstätigkeit ermöglicht, ausgedehnt werden. Die vollständige Ferienbetreuung trägt der breiten Forderung nach guter Vereinbarkeit von Beruf und Familie Rechnung und lässt sich auch mit den weiteren Schritten in Richtung Tagesschule, die Unterricht und Betreuung verstärkt verbindet, verknüpfen.